

Barrierefrei schwimmen



Konzept

erstellt durch die Projektgruppe:

Gabriela Willhöft, Anne Scheiba, Karin Rühm, Erhard Scheiba, Hakim Mendi,
Mark Willhöft

Kontakt: barrierefrei-schwimmen@hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

1.)	Vorgeschichte, Motivation	Seite 3
2.)	Ziel des Projektes	Seite 3
3.)	Rechtliche Grundlagen	Seite 4
4.)	Kompetenzen	Seite 4
5.)	Was ist nötig, um Barrierefreiheit in öffentlichen Schwimmbädern zu gewährleisten	Seite 4
6.)	Therapeutische, gesundheitliche und soziale Aspekte	Seite 5
7.)	Daten/Fakten	Seite 6
8.)	Recherche	Seite 6
9.)	Zeitplan	Seite 7
10.)	Wirkung/Vision	Seite 7
11.)	Anhänge	Seite 8

1.) Vorgeschichte, Motivation

Als Teilnehmer*innen einer inklusiven Bildungsreise nach Wien im August 2018, mit dem Thema „Barrierefreiheit im Alltag“, kamen wir mit verschiedenen Trägern der Behindertenhilfe Wien in Kontakt. Wir setzten uns mit dem Thema und den Unterschieden zwischen den Ländern auseinander.

Ein Teilnehmer unserer Reisegruppe erzählte uns, dass er gerne in Hamburg schwimmen gegangen wäre, aber da er auf seinen Rollstuhl angewiesen ist und wegen der fehlenden Assistenz, war es ihm nicht möglich. Am Ende des Gesprächs sagte er, dass er sich damit abgefunden habe und dass dies nun einmal für Menschen im Rollstuhl so sei. Dieser Wunsch von ihm ließ einigen Bildungsreisenden keine Ruhe und so verabredeten wir uns zum Schwimmen zu gehen.

Wir fuhren zum Freibad auf der Donauinsel Gänsehäufel. Als wir zum Bereich für Rollstuhlfahrer*innen kamen, waren wir sehr erstaunt. Es gab barrierefreie Duschen, Poolnudeln, viele Dusch/Badrollstühle, hohe Liegen und zwei feste lange Rampen mit Handlauf direkt in die Donau.

Der Moment als der junge Mann das erste Mal im Wasser lag und seinen Hinterkopf, bei über 30° Grad Außentemperatur, in das kühlende Wasser eintauchte, war für alle sehr berührend. Ein so sehnlischer Wunsch der mit ein paar Hilfsmitteln erfüllt werden konnte.

Wir stellten uns die Frage ob so etwas auch in Hamburg angeboten wird und haben zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe gegründet.

2.) Ziel des Projekts.

Es ist unser Ziel, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere Menschen im Rollstuhl, die Möglichkeit haben in einigen öffentlichen Bädern der Stadt Hamburg ein Schwimmbad zu besuchen. Der barrierefreie Zugang zum Schwimmbad und auch direkt Weg ins Wasser soll gewährleistet sein. Die nötige Assistenz und deren Finanzierung soll im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenkonvention sichergestellt werden.

3.) Rechtliche Grundlagen

Als Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fungiert die UN-Behindertenrechtskonvention (im nachfolgenden UN-BRK genannt) als wichtige Grundlage, Gleichberechtigung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Artikel 30 der UN-BRK thematisiert das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Absatz 5, Ziffer C) besagt:

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben“.

Aus diesem Recht formulieren wir unser oben genanntes Ziel.

4.) Kompetenzen

Wir wollen der kompetente Ansprechpartner und Initiator für den barrierefreien Umbau der Hamburger Schwimmbäder sein. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung können wir im Bereich der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen ein Bild vermitteln, welches es braucht um Barrierefreiheit bedarfsgerecht umzusetzen. Wir wollen Anbieter (z.B. Ergotherapeuten*innen, geschulte Begleitung, Träger der Behindertenhilfe) mit einbeziehen und organisieren.

5.) Was ist nötig, um Barrierefreiheit in öffentlichen Schwimmbädern zu gewährleisten

- ✓ Elektrische Türöffner
- ✓ Großer Umkleideraum mit:
 - ✓ mobilem Lifter
 - ✓ höhenverstellbarer Liege
 - ✓ Schließfächern in rollstuhlgerechter Höhe

- ✓ Anschlussmöglichkeit für den eigenen Rollstuhl
- ✓ Duschrollstuhl
- ✓ Rollstuhlgerechte Dusche sowie Toilette
- ✓ Rampe mit Handlauf ins Schwimmbecken(Therapiebecken)siehe Anhang.
- ✓ Lifter am Beckenrand

6.) Therapeutische, gesundheitliche und soziale Aspekte.

Die WHO definiert

„Gesundheit ist ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen (...).“¹

Das soziale Wohlbefinden ist also für den Gesundheitszustand ebenso so wichtig wie das physische und psychische. Sozial wohl fühle ich mich jedoch nur, wenn ich gleichberechtigt bin und teilnehmen kann. Das Schwimmen fördert demnach alle drei Bereiche der Gesundheit.

Menschen, die aufgrund einer Behinderung ausschließlich auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben weniger Möglichkeiten einer variablen Lagerung. Es beschränkt sich hauptsächlich auf Liegen und Sitzen. Die muskuläre Aktivierung, selbst bei der Physiotherapie, ist meist nicht möglich. Für Menschen mit einer hohen Mobilitätseinschränkung bedeutet dies, dass sie die Bewegungen der Extremitäten im Wasser leichter ausführen können. Hinzu kommt ein anderes Körpergefühl sowie eine andere Wahrnehmung der Umwelt.

Die Ergotherapeutin Melanie Ebeling beschreibt es folgender Weise.

„Das Schwimmen bietet auf verschiedenen Ebenen große Vorteile. Auf physischer Ebene betrachtet wirkt das Wasser sich positiv auf den Muskeltonus aus. Durch die große Unterstützungsfläche die der Körper durch das Wasser erfährt, senkt sich ein zu hoher Muskeltonus. Menschen die zu einem geringeren Tonus neigen, erleichtert es oft das Aufbauen der Spannung, wieder

¹ https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit_und_Gesundheitsfoerderung (zuletzt aufgerufen am 7.1.2019)

spielt hier die große Unterstützungsfläche des Wassers eine Rolle. Durch das Wasser entsteht ein Zustand der Schwerelosigkeit. Hierdurch ist es immobilen Menschen möglich sich zu bewegen. Aktive Bewegung fördert zum einen, die Körpereigenwahrnehmung sowie den Muskelaufbau und somit die Gelenkbeweglichkeit. All diese Punkte sind wichtige Bestandteile der Prophylaxe um z.B. Spätfolgen wie Dekubitus, Kontrakturen etc. vorzubeugen. Für die meisten Menschen hat Wasser eine stark beruhigende Wirkung, da es unterbewusst an den Mutterleib erinnert. Durch das „komplette Umschließen“ des Körpers durch das Wasser, wird die Körperwahrnehmung stark aktiviert und gibt somit auch Sicherheit. Die oben genannten physischen und psychischen Möglichkeiten fördern den Menschen zu mehr Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit.“

7.) Daten/Fakten

„Gemäß obiger Statistik sind in Deutschland ca. 1,5 Mio. Menschen auf einen Rollstuhl angewiesen. Ihnen kommen die Bemühungen um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum besonders zugute. Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie Deformierung des Brustkorbes: 90.6221, Querschnittlähmungen: 17.031.“²

„In Hamburg leben 2015 laut BGWforschung 128 676 Menschen mit einer Schwerbehinderung, ca. 11% mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes.“³

8.) Recherche

Im Rahmen unseres Projektes haben wir die Bäder Alsterschwimmhalle, St. Pauli Bad, Wilhelmsburg, Bartholomäus-Therme und das Bad in Wandsbek besucht. In diesen Bädern ist nur ansatzweise eine Barrierefreiheit gegeben. Wir haben dann das Schwimmbad Festland (Altona) im Praxistest besucht und auf Barrierefreiheit geprüft. Dieses Bad wird von Bäderland als Barrierefrei beworben.

² <https://www.treppenlifte-informationen.com/wissenswertes/statistik-schwerbehinderte-menschen-und-rollstuhlfahrer/> (zuletzt aufgerufen am 26.12.2018)

³ https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/Wissenschaft-Forschung/BGW55-83-140-Trendbericht-Behindertenhilfe.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 26.12.2018)

Im Protokoll vom 26.10.2018 haben wir festgehalten:

Vorhanden:

- Behindertenparkplatz in der Tiefgarage
- Fahrstuhl zum Schwimmbadfoyer
- Duschstuhl und Duschrollstuhl
- Toilettenraum für Rollstuhlfahrer
- Dusche mit klappbaren Sitz und Haltestange
- Rollstuhlgerechte Wege zum Lifter am Beckenrand
- Wassertiefe 1,20-1,30 m
- Wassertemperatur ca. 28 Grad

Nicht vorhanden:

- Großer Umkleideraum mit Liege
- Mobiler Lifter, für den Transfer Rollstuhl/Liege/Duschstuhl
- Rampe ins Schwimmbecken
- Elektrische Türöffner

9.) Zeitplan

- Erstellung eines Konzeptes
- Vor Ort Recherchen
- Als Schnittstelle zu verschiedenen Kompetenzpartnern im Gespräch bleiben
- In die geplanten Umbauten und Neubauten (z.B. Alsterschwimmhalle 2020) einbringen

10.) Wirkung/Vision

Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung können sich in Zukunft beim Schwimmen im öffentlichen Raum begegnen und so miteinander in Kontakt kommen. Regelmäßige Schwimmangebote mit geschulten Unterstützer sind im Alltag integriert. Menschen kommen im Geiste der Inklusion zusammen und verlieren ihre Vorurteile.

Anhang 1: Gründe für eine Rampe in das Wellness-oder Fitness-Schwimmbecken.

- 1) Eine Rampe die ins Wasser führt kann mit einem wasserfähigen Rollstuhl problemlos genutzt werden.
- 2) Für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ist auf Grund, z.B. eines Handlaufs ein sicheres Gehen in das Schwimmbecken möglich.
- 3) Eine Rampe braucht kein zusätzliches Personal wie es beim Lifter nötig wäre.
- 4) Ein würdevoller, unspektakulärer Transfer ins Wasser wäre für den Badegast gewährleistet. Beim Transfer per Lifter ist meist ein größerer Aufwand nötig und für den Nutzer recht unangenehm, da alle Badegäste mit Interesse zuschauen.
- 5) Für Assistenten von Menschen im Rollstuhl ist die Begleitung über eine Rampe leichter und unabhängiger zu leisten.(Kein hinzuziehen des Badpersonals)
- 6) Auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen, z.B. Sehstörungen etc. ist eine Rampe eine Erleichterung um in das Becken sicher zu kommen.
- 7) Auf Grund der demographischen Entwicklung der Gesellschaft ist auch in Zukunft ein leichter, barrierefreier Zugang zum Schwimmbecken von Vorteil.
- 8) Eine Rampe ist wartungsfrei und auch nicht so störungsanfällig wie ein Liftersystem.